

67.22.0001
Herr Hoffmann



05.08.2024
67 30

**An die Mitglieder
des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen,
der Bezirksvertretungen Mitte, Nord, Ost, Südost, Hilstrup und West,
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

über Herrn Stadtrat Minas

Sachstandsbericht inklusives Spielen

Antrag lfd. Nr. A-W/0043/2021 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL in der Bezirksvertretung Münster - West

„Spielplätze inklusiv und barrierefrei gestalten – gemeinsames Spielen für Kinder mit und ohne Behinderung ermöglichen“

Antrag lfd. Nr. A-R/0066/2022 der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen / GAL, SPD und Volt

„Spielplätze inklusiv und barrierefrei gestalten -gemeinsames Spielen für Kinder mit und ohne Behinderung ermöglichen und fördern“

Antrag lfd. Nr.: A-R/0032/2024 der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen / GAL, SPD und Volt

„Damit Kinder spielen können: Hitzeschutz für Spielplätze“

Mit Schreiben vom 26.09.2022 an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und mit Schreiben vom 16.07.2021 an die Bezirksvertretung Münster- West wurde bereits einmal informiert, dass die Thematik inklusives Spielen ein umfängliches und komplexes Themengebiet ist. Bislang konnte eine konkrete Bearbeitung der Anträge aufgrund der umfangreichen Aufgabenstellung und der ausgelasteten Personalkapazitäten im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit nicht erfolgen. Aufgrund der Relevanz des Themas wurde daher im Amt nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Freie Stellenanteile durch Stundenreduzierungen durch Mitarbeiter/innen konnten zusammengefasst werden, so dass befristet für ein Jahr eine halbe Stelle für das Thema Inklusives Spielen entwickelt werden konnte. Aufgaben der neuen Stelle sollten die Entwicklung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zum Thema inklusives Spielen in Münster sowie die Planung (Leistungsphasen 1 - 5 HOAI) zur beispielhaften praktischen Umsetzung von inklusiven Angeboten bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von öffentlichen Spielplätzen sein. Angesichts der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt und fehlender geeigneter Bewerber/innen konnte die Stelle leider nicht besetzt werden.

Zeitgleich wurde aber auch auf Anregung der Kommunen und betroffenen Fachverbände eine Ergänzung der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen vorgenommen. Sie wurde mit einem 2. Teil (DIN 18034-2 Technische Spezifikation) Matrix mit Bewertungsschema für inklusive Spielräume ergänzt. *„Ziel ist es, mit Hilfe der in dieser Spezifikation enthaltenen Matrix Unterstützung bei der Umsetzung von öffentlichen inklusiven Spielräumen für gemeinsame, vielfältige Spiel- und Bewegungserlebnisse für Menschen mit und ohne Behinderung zu geben.“* (DIN/TS 18034-2, S. 4) *„Der Ausarbeitung der in der Spezifikation enthaltenen Matrix*

liegt zu Grunde, dass jeder Mensch unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten hat. Spielen stellt einen sehr wichtigen Baustein/Faktor für die Gesamtentwicklung des Menschen dar. Aus diesem Grund sollten bei einem inklusiven Spielraum viele Sinne angesprochen und gefördert werden. Hierzu ist es wichtig, bei der Gestaltung der Freiräume zum Spielen und der Auswahl der Spielangebote möglichst vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen. Einer der grundlegenden neuen Ansätze der Matrix ist: Weg von der Fokussierung auf die einzelne Behinderungsart, hin zu einem breiten Angebot zur Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ein inklusiver Spielraum ist ein Ort zum miteinander Spielen für alle.“ (DIN/TS 18034-2, S. 5) „Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Personen alle Freiräume zum Spielen und Spieleinrichtungen uneingeschränkt nutzen können. Daher ist es erforderlich, ein möglichst breites Spektrum anzubieten, um unterschiedliche Fähigkeiten und Fertigkeiten anzusprechen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Nicht jeder kann alles, aber für jeden Nutzenden werden Angebote benötigt. Die Matrix versteht sich als Unterstützung bei Planung, Bewertung und Einordnung von inklusiven Spielräumen.“ (DIN/TS 18034-2, S. 5)

Mit der Ergänzung der DIN 18034 erhält die Verwaltung somit eine notwendige Arbeitshilfe und Empfehlung zur Gestaltung inklusiver Spielflächen, die ansonsten wie oben beschrieben eigenständig erarbeitet werden sollten. Die genauen Inhalte der DIN und die Matrix zur Bewertung inklusiver Spielflächen werden seitens der Verwaltung ausgewertet und sollen anhand von praktischen Beispielen den politischen Gremien erörtert werden. Hierfür bieten sich die anstehenden Planungen am Hansaplatz und / oder dem Spielplatz an der ehemaligen Josefsschule an.

Mit Blick auf die Gesamtentwicklung städtischer Spielflächen bietet am meisten Potenzial für die Errichtung inklusiver Spielräume das Wohnbaulandprogramm 2030. Aufgrund der entstehenden Bedarfe an Spielflächen in den neuen Wohngebieten besteht die Möglichkeit in vielen Stadtteilen inklusive Spielflächen bei Neuplanungen zu schaffen. Die jährlichen Sanierungen der Spielplätze bieten hier vorerst nur bedingt Möglichkeiten zur Schaffung inklusiver Spielräume. Häufig handelt es sich nur um einen Austausch von Spielgeräten. Bei der jährlichen Sanierung von Spielplätzen geht es, aufgrund der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, vor allem um den Erhalt der vorhandenen Funktionen. Im Rahmen der Sanierung wird weiterhin darauf geachtet, dass wie bisher bei der Auswahl von Spielangeboten auch inklusive bzw. integrative Geräte berücksichtigt werden, dies bedeutet aber nicht dass der gesamte Spielplatz dadurch zwangsläufig inklusiv wird. Sollten sich bei umfangreichen Sanierungen jedoch sinnvolle Möglichkeiten der Umgestaltung hin zu einem inklusiven Spielplatz ergeben, werden diese eingeplant.

Die Verwaltung wird eine Beschlussvorlage zum grundsätzlichen aber auch zum strategischen Vorgehen zur inklusiven Gestaltung von Spielplätzen erstellen. Das Thema Hitzeschutz auf Spielplätzen wird ebenfalls Bestandteil dieser Vorlage werden.

gez.
Driesch